

Aus- und Fortbildungsbetrieb

Empfehlungen des DBS für Verhaltens- und Hygieneregeln bei der Wiederaufnahme nach Lockerung der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen

Der Deutsche Behindertensportverband e.V. hat Empfehlungen für die Wiederaufnahme des Aus- und Fortbildungsbetriebs nach Lockerung der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen entwickelt. Diese Empfehlungen gelten für alle Referent*innen, Teilnehmer*innen sowie Anbieter.

Allgemeine Empfehlungen

- Individuelles Risiko der Teilnehmer*innen muss analysiert werden und von Teilnehmer*in und Referent*in gemeinsam über den Umgang mit Teilnehmer*innen, die einer Risikogruppe zuzuordnen sind, entschieden werden
- Einwilligungserklärung der Teilnehmer*innen mit Risikobeschreibung, Hinweisen zu Restrisiko und Weisungsbefugnis der*des Referent*in muss eingeholt werden
- Die Gruppengröße ist anhand der Raumgröße festzulegen, 5m² pro Teilnehmer*in im Praxisteil sind verpflichtend¹, im Theorieteil muss zwischen den Teilnehmer*innen untereinander und zu der*dem Referent*in ein Abstand von 1,5m eingehalten werden
- Die Teilnehmer*innen sind in Einzelzimmern unterzubringen (Ausnahme: Teilnehmer*innen, die ohnehin in einer Hausgemeinschaft leben)
- Schulungs- und Übungsräume sowie Toiletten sind fachgerecht zu reinigen (u. a. Desinfektion von Wasserhähnen, Türklinken)
- Möglichkeiten zur Händedesinfektion sowie Einmalhandtücher sind bereitzustellen

¹ Entsprechend der Richtlinie zur Durchführung des Rehasports im DBS

- Vor Betreten der Schul- und Übungsräume müssen Referent*innen und Teilnehmer*innen Hände desinfizieren
- Andere Personen als Teilnehmer*innen und Referent*in sollen die Schul- und Übungsräume nicht betreten (Ausnahme: Reinigungspersonal)
- Verwendete Materialien (z. B. Hocker, Kleinmaterialien) müssen vor jeder Übungsstunde mittels Wischdesinfektion (NICHT Sprühdesinfektion!) desinfiziert werden
- Materialien müssen entsprechend der Wirksamkeit der Reinigungsmöglichkeiten ausgewählt werden
- Schul- und Übungsräume sind regelmäßig gut zu lüften
- Abstands- und Hygieneregeln sind auch in Pausen und der freien Zeit einzuhalten
- Bei Vorliegen von Symptomen wie z. B. Fieber, Husten, Schnupfen und/oder grippeähnlichen Symptomen dürfen Referent*innen bzw. Teilnehmer*innen nicht an der Aus- und Fortbildungsmaßnahme teilnehmen
- Ansprechpartner im Verband für Rückfragen sind zu benennen und Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Fort- und Ausbildungsbetriebs vorzuhalten

Anmerkungen und Empfehlungen für Referent*innen

- Referent*innen tragen eine besondere Verantwortung für die Teilnehmer*innen
- Referent*innen benötigen Kenntnisse über die Symptome und bekannten Übertragungsformen von Covid-19 (Informationen des Robert-Koch-Instituts werden zur Verfügung gestellt)
- Bei der Planung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen muss mehr Zeit für organisatorischen Aufwand und ggf. Einsatz von Hilfspersonen berücksichtigt werden

- Zu Beginn der Aus- und Fortbildung müssen Referent*innen Abstands- und Hygieneregeln erläutern und die Teilnehmer*innen zu ihrem Gesundheitszustand befragen: keine Teilnahme von Personen mit Symptomen
- Es ist darauf zu achten, dass Einwilligungserklärung aller Teilnehmer*innen vorliegt
- Referent*in hat fortwährend in den Schulungs- und Übungsräumen auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten
- Partnerübungen sowie taktile Korrekturen sind zu unterlassen, ebenso Übungen, die zu einer erheblichen Beschleunigung der Atmung führen (Aerosolbildung)
- Referent*in muss bei der Durchführung und Variierung von Übungen auf die Einsetzbarkeit der Materialien und deren Reinigungsmöglichkeit achten und diese entsprechend auswählen

Anmerkungen und Empfehlungen für Teilnehmer*innen

- Teilnehmer*innen müssen das individuelle Risiko sowie den Gesundheitszustand vor Beginn der Aus- und Fortbildungsmaßnahme einschätzen. Verzicht bei erhöhtem Risiko, zwingender Verzicht bei akuten Symptomen
- Teilnehmer*innen sollen eigene Materialien (z. B. Matte, Handtuch) mitzubringen, kein Austausch von Materialien untereinander
- Teilnehmer*innen dürfen die Schul- und Übungsräume erst nach Händedesinfektion nur in Anwesenheit der*des Referent*in betreten
- Einwilligungserklärung sowie gegebenenfalls Anwesenheitslisten sind mit eigenem Stift unterschreiben
- Teilnehmer*innen sollen insbesondere auf dem Weg zur Aus- und Fortbildungsmaßnahme und auf Anweisung der*des Referent*in im Schul- und Übungsraum einen Mund- Nasen-Schutz nutzen (darüber hinaus sind länderspezifische Vorgaben zu beachten)